

Einladung

für die am Montag, 28.01.2019 um 15:00 Uhr stattfindende Sitzung des Stadtrates im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung (15:00 Uhr)

1. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.12.2018**
2. **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen getroffener Beschlüsse**
3. **Gegenstand aus dem Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss**
 - 3.1. Neuerlass einer Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen
4. **Gegenstände aus dem Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen**
 - 4.1. Obdachlosenhilfe bei der Stadt Weiden i.d.OPf.
Einführung einer Benutzungs- und Gebührensatzung für die Benutzung der Notquartiere der Stadt Weiden i.d.OPf. (Notquartiere-Benutzungssatzung, Notquartiere-Gebührensatzung)
 - 4.2. Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Weiden i.d.OPf.
5. **Barrierefreie Gestaltung von Lichtsignalanlagen im Bestand**
6. **Erweiterung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates**
7. **Sachstandsbericht Aufstellung Sozialbürgerhaus, Umzug des Dezernates 5 (Familie und Soziales) in das Gebäude der Agentur für Arbeit Weiden**
8. **Aktueller Bericht zum Tierheim**
9. **Anträge**
 - 9.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Benennung eines öffentlichen Platzes / einer neuen Straße nach Kurt Eisner
 - 9.2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018
Vertragliche Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Stadt Weiden und dem Stadtmarketing Weiden e. V.
 - 9.3. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018
Städtischer Aktionstag für Senioren 2019
 - 9.4. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 10.12.2018
Ökologische Neubewertung der Neuanlage "Kunstrasenplätze SpVgg"

- 9.5. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2018
Änderung der Plakatierungsverordnung (PV) vor Wahlen
- 9.6. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2019
Städtische Wohnraumentwicklung (Turnerbundgelände und SpVgg-SV-Flächen
Stockerhut)
- 9.7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen und der Bürgerliste vom 04.01.2019
Artenschutz für eine lebenswerte Stadt
- 10. Anfrage**
- 10.1. Anfrage von StR Rank
Kostenloser ÖPNV
- 11. Abschiedsworte von Herrn Berufsm. StR. Hermann Hubmann**

**Nichtöffentliche Stadtratssitzung
im Anschluss an die öffentliche Stadtratssitzung**

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Barrierefreie Gestaltung von Lichtsignalanlagen im Bestand

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden hat 54 Lichtsignalanlagen, davon sind 19 reine Fußgängersignalanlagen (Querungshilfen). In Weiden leben ca. 8800 Menschen mit Behinderung (Stand 31.12.2017). Außerdem befinden sich viele Menschen aus den umgebenden Landkreisen regelmäßig in der Stadt. Für Menschen mit Behinderung sind diese Lichtsignalanlagen leider oftmals nur bedingt nutzbar. Die Behinderungsbilder sind sehr unterschiedlich und zum Teil auch konträr. Die barrierefreie Entwicklung des öffentlichen Raums ist für uns als Oberzentrum gerade auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung von immenser Bedeutung. In der letzten Zeit kam es immer wieder zu Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern an die Verwaltungsspitze bezüglich der barrierefreien Gestaltung der Lichtsignalanlagen. Einige sind bereits barrierefrei gestaltet, einige sind nur mit technischen Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet aber nicht vollständig barrierefrei. Andere wiederum sind in Gänze nicht barrierefrei. Um diese unterschiedlichen Gestaltungen im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung des öffentlichen Raums für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aufzulösen ist die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes erforderlich. In diesem Konzept sollen die entsprechenden Notwendigkeiten (Kosten, Nutzungsfrequenz, Gefährdungspotenziale etc.) erfasst werden. Anhand dieses Konzeptes soll dann über mehrere Jahre Stück für Stück die entsprechende Anpassung/Umrüstung der Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet vorgenommen werden um allen Nutzern eine barrierefreie Zugänglichkeit zu ermöglichen.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Erweiterung der Besetzung des Wirtschaftsbeirates

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat befürwortet die Aufnahme des Fachbereiches „vhs2business“ der Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH (vhs) ins Gremium des Wirtschaftsbeirates.

Durch den regelmäßigen Informationsaustausch der einzelnen Mitglieder im Wirtschaftsbeirat ist für die Vertreter von Handel, Handwerk und den Institutionen wie z. B. Arbeitsagentur, Finanzamt, Einzelhandelsverband etc. mit einem Mehrwert an spezifischen Informationen hinsichtlich der unverzichtbaren Weiterbildung der Mitarbeiter in den Unternehmen zu rechnen.

Die Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH leistet im Rahmen der vielfältigen kommunalen Kultur- und Bildungsaktivitäten ihren Beitrag für die soziale, geistige und kulturelle Entfaltung ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Die vhs Weiden-Neustadt gGmbH ist Standortfaktor für Zukunftsfähigkeit und regionaler Wirtschaftsfaktor:

- Der Standortfaktor Volkshochschule erhöht die Attraktivität der Kommune.
- Wissen und Lernen werden zum strategischen Wettbewerbsvorteil der Wirtschaft.
- Infrastruktur für Bildung und Beratung sichert Fachkräftepotenziale.
- Kommunales Bildungsmanagement ist ein wesentlicher Standortfaktor für erfolgreiche Gewerbeansiedlung.
- Kultur- und Bildungsangebote gewinnen für qualifizierte Arbeitnehmer/-innen zunehmend an Bedeutung bei der Wahl ihres Wohnortes.
- Die vhs wirkt insbesondere durch den Firmenschulungsbereich vhs2business als Katalysator und Mediator für lokale Wirtschaftsentwicklung, initiiert und unterstützt Entwicklungsprozesse.
- Die vhs unterstützt als Träger Drittmittel finanzierter Maßnahmen und Projekte die Struktur- und Arbeitsmarktpolitik der Kommune.

Um dies noch effektiver bewältigen zu können ist es erforderlich, die vhs als Mitglied in den Wirtschaftsbeirat zu berufen.

Vertreten wird „vhs2business“ durch den Geschäftsführer der Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH, Herrn Stefan Frischholz. Als Vertreterin wird Frau Dagmar Bock entsandt.

Stadtrat:

() beratend (x) beschließend

(x) öffentlich () nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Sachstand Aufstellung Sozialbürgerhaus, Umzug des Dezernates 5 (Familie und Soziales) in das Gebäude der Agentur für Arbeit Weiden

Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Aufstellung des Sozialbürgerhauses Weiden (SBH) und der Verwirklichung einer Anlaufstelle für die soziale Beratung und Betreuung der Weidener Bürger sollen das Jobcenter Weiden-Neustadt, die Agentur für Arbeit Weiden und das Dezernat für Familie und Soziales im Gebäude der Agentur für Arbeit Weiden zusammengeführt werden. Die Planungen und ersten Vorbereitungen für den anstehenden Umzug einer Abteilung des Dezernates 5 noch im Frühjahr 2019 sind weit fortgeschritten. Zu den Details und zum Stand der Umsetzung wird der Dezernent des Dezernates 5 den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf informieren.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht Tierheimneubau

Sachstandsbericht:

Nach aktuellem Stand hat der Tierschutzverein Weiden und Umgebung e.V. nunmehr neben der Stadt Weiden i.d.OPf. mit weiteren 25 Kommunen aus dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Interimsverträge zur Fundtieraufnahme wirksam abgeschlossen. Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat unter Berücksichtigung der Bauzeit für das neue Tierheim die Betriebs-erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz für das alte Tierheim mit notwendigen Auflagen und Einschränkungen bis Ende 2020 erteilt.

Die Stadt hat mittlerweile von den Bayerischen Staatsforsten ein Nachbargrundstück zum bestehenden Tierheim mit ca. 2.700 m² angekauft. In einem zweiten Arbeitsgespräch mit dem Architekten zeigte sich, dass bei der aus Kostensicht zu empfehlenden eingeschossigen Bauweise wesentlich mehr bebaubare Fläche notwendig ist. Es bietet sich an, die bestehenden Auslaufflächen und auch die bebauten Grundstücke des Tierschutzvereines komplett anzukaufen und damit einen Neubau unter Parallelbetrieb des bisherigen Tierheimes inkl. einer kostensparenden Erschließung über die bisher schon vorhandenen Grundstücksanschlüsse (Kanal, Wasser, Strom etc.) zu erreichen. Sämtliche nötigen Flächen wären damit in der Hand der Stadt.

Aktuell ist der Architekt damit beschäftigt, die Abrisskosten für das bisherige Tierheim zu ermitteln. Der Tierschutzverein wird nach Bekanntgabe der Abrisskosten ein Angebot für den Verkauf seiner Grundstücke an die Stadt abgeben.

Gleichzeitig haben wir die Raumplanung im Hinblick auf noch mögliche Kostenersparnisse überprüft und eine Korrektur im Katzenbereich vorgenommen. Damit ergibt sich eine Minderung der bebauten Fläche um 157 m² von rund 3.000 m² inkl. Auslaufflächen. Die für Hunde vorzusehenden Boxenflächen sind mit je 10 m² in der Tierschutz-HundeVO rechtlich vorgegeben. Für Katzen wurden die Mindestanforderungen des Tierärztlichen Vereines für Tier-schutz (TVT) angesetzt. Die Gesamtzahl der Plätze für Hunde und Katzen wurde nach den Erfahrungen zum Unterbringungsbedarf der letzten Jahre inkl. einem flexibel belegbaren Quarantänebereich wegen zu erwartender Tierwelpenaufgriffe berechnet. Auch das „Raumbuch“, eine Art Verzeichnis über notwendige bauliche Ausstattungen einzelner Räume, wurde von der Veterinärabteilung bereits – soweit möglich – bearbeitet. Weitere Details hierzu wird die Hochbauabteilung beisteuern.

Eine nunmehr eingegangene Honorarberechnung des Architekten geht von einer Bausumme von rund 4,3 Mio € aus. Angesichts der in Bayern im Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehenen Fördermittel für Tierheime i.H.v. lediglich 2 Mio € wird sich eine mögliche Förderung in engen Grenzen halten.

In den nächsten Wochen laden wir die Veterinärabteilung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab sowie die Polizei zu einem Informationsgespräch ein, bei dem u.a. (z.B. Zusammenarbeit wegen Afrikanischer Schweinepest etc.) auch die für Quarantänepurposes nötigen Bereiche dargestellt werden. Ein Aufgriff von 37 Tierwelpen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises war erst vor wenigen Wochen festzustellen.

Gegen Ende Februar wird der Architekt zu einem dritten Arbeitsgespräch kommen. Die Kostenfrage und ggf. noch denkbares Einsparpotential wird an diesem Termin diskutiert werden. Auch die finanzielle Beteiligung des Landratsamtes als Staatsbehörde wegen der gewünschten Quarantänebereiche für Tierwelpen wird neu zu verhandeln sein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Benennung eines öffentlichen Platzes / einer neuen Straße nach Kurt Eisner

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 05. Nov. 2018 stellte die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag:

Benennung eines öffentlichen Platzes / einer neuen Straße nach Kurt Eisner.

Laut Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Stadt Weiden i.d.OPf. vom 19.06.2001 i.V. mit Art 52 BayStrWG, benennt die Stadt öffentliche Verkehrsflächen insbesondere Straßen, Wege, Plätze und Brücken um die Orientierung im Stadtgebiet zu gewährleisten.

2018 feierte der Freistaat Bayern seinen 100. Geburtstag. Zur Würdigung dieses Jubiläums wird von Seiten des Berufsmäßigen Stadtrates und Baudezernenten Herrn Seidel und des Stadtplanungsamtes – Vermessungsabteilung – folgender Platz vorgeschlagen, der nach dem ersten Bayer. Ministerpräsidenten Herrn Kurt Eisner benannt werden kann.

Vorschlag:

Die durch zwei Straßen und einen Fußweg gegenüber des AWO Alten- u. Pflegeheim Hans Bauer abgegrenzte Fläche. Der Vorschlag kann aus der beiliegenden Planbeilage entnommen werden.

Unserer Meinung nach wäre der Platz gegenüber des AWO Alten- u. Pflegeheim Hans Bauer der bestens geeignetste. Es handelt sich hier um einen sozial kontrollierten öffentlichen belebten Platz, der zudem eine Lebens- und Aufenthaltsqualität bietet und auf dem sich verabredet werden kann. Deshalb wird sich hier der Platzname „Kurt-Eisner-Platz“, sehr schnell im öffentlichen Sprachgebrauch einprägen.

Die angebotene Lösung bedingt keine Umnummerierung bestehender Gebäude. Es sind keine privaten Flächen betroffen. Kosten entstehen nur für das Aufstellen des Platzschildes.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt :

Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 21.11.2018:

Vertragliche Vereinbarung zur Kooperation zwischen der Stadt Weiden und dem Stadtmarketing Weiden e.V.

Sachstandsbericht:

Mit Antrag vom 21.11.18 beantragte die CSU-Stadtratsfraktion, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit Pro Weiden den aktuellen Anforderungen anzupassen sowie den Zuschuss an Pro Weiden zu erhöhen.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung sollte die Kooperation zwischen der Stadt und dem Stadtmarketing, nicht zuletzt angesichts steuerrechtlicher Veränderungen, neu gefasst werden.

Eine Erhöhung der jährlichen Förderung von vormals 60.000 Euro auf nunmehr 100.000 Euro wurde für das Haushaltsjahr 2019 bereits durch den Stadtrat beschlossen. Um dem Verein bei seiner wichtigen Arbeit dauerhaft Planungssicherheit zu geben, sollte eine entsprechende Kooperationsvereinbarung auch dahingehend erweitert werden.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund steigender Anforderungen an die Aktivitäten des Stadtmarketings und die Zusammenarbeit zwischen Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung, nicht zuletzt aufgrund zunehmender Herausforderungen insbesondere für den stationären, inhabergeführten Einzelhandel in Zeiten der Digitalisierung und des Online-Handels.

Ziele, Art, Inhalte und finanzielle Förderung der Zusammenarbeit bedürfen für die Schaffung einer rechtssicheren Neuregelung einer genauen Erörterung.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD–Stadtratsfraktion vom 21.11.2018
Einführung eines Aktions- und Informationstages für Seniorinnen und Senioren,

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben der SPD Stadtratsfraktion vom 21.11.2018 wurde für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. am 28.01.2019 beantragt, einen städtischen Aktions- und Informationstag für Senioren – ähnlich wie der Neubürgertag – einzuführen. Insbesondere solle dabei das sehr reichhaltige Angebot für Seniorinnen und Senioren weiter bekannt gemacht werden. Durch einen messeartigen Charakter mit Vorträgen und Informationsständen könne z. B. über das Programm des Maria-Seltmann-Hauses, über barrierefreies und/oder betreutes Wohnen usw. informiert werden. Ebenfalls sei dies eine Gelegenheit, die durchaus sehr gute ärztliche Versorgungssituation in der Stadt Weiden darzustellen. Die Finanzierung könne über ein Sponsoring geleistet werden, wobei die SPD-Stadtratsfraktion über ein erstes Angebot eines Sponsors verfüge

Aus Sicht des Dezernates 5 - Familie und Soziales – stellt die Einführung eines Aktions- und Informationstages für Seniorinnen und Senioren eine weitere Bereicherung des ohnehin sehr guten Angebotes dar und ergänzt bereits vorhandene Formate für diese Zielgruppe, wie den Seniorennachmittag oder den jährlich durchgeführten Betreuertag und die z. Zt. in Überarbeitung befindliche und ab Mitte 2019 neuaufgelegte Informationsbroschüre „Seniorenwegweiser“.

In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes kann in den Sitzungen die Planungsarbeit für den Aktions- und Informationstag vorgenommen werden. Ebenfalls lassen sich bei den Arbeitskreissitzungen Ideen zur attraktiven Ausgestaltung aus den Handlungsfeldern des Gesamtkonzeptes, wie z. B: Gesundheit und Pflege, bürgerliches Engagement sowie individuelle Lebensplanung im Alter oder zu Hause bzw. Leben im Alter usw., entwickeln.

Die Veranstaltung könnte im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses durchgeführt werden, so dass – ähnlich wie beim Neubürgertag – die Kosten in einem überschaubaren Rahmen bis zu ca. 2.000,00 Euro (ohne Personalkosten) bleiben könnten.

Da beim Aktions- und Informationstag für Seniorinnen und Senioren mitunter auch Bildungsangebote für diese Zielgruppe vorgestellt werden, wurde dem Amt für Soziale Dienste, Abteilung besonderer Sozialdienst, seitens der Stabsstellenleiterin Presse/Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsbüro eine tiefgreifende Unterstützung bei der Organisation zugesagt. Insoweit könnte insbesondere das neu geschaffene Bildungsbüro mit in den Aktions- und Informationstag für Seniorinnen und Senioren integriert werden.

Angesichts der z. Zt. anstehenden Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb des Dezernates 5, der erst seit Anfang Januar 2019 neubesetzten Seniorenfachstelle und eines durchaus anspruchsvollen Organisationsaufwandes, kann eine derartige Veranstaltung ab dem späten Frühjahr 2020 durchgeführt werden.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.12.2018
Ökologische Neubewertung der Neuanlage „Kunstrasenplätze SpVgg“

Sachstandsbericht:

Es ist geplant, den B-Platz (Flurnummer 3364 Gemarkung Weiden i.d.OPf. hinter der Mehrzweckhalle) zu einem Kunstrasenplatz umzubauen.
Nachfolgend die von der Kämmerei mitgeteilten ausführlichen Informationen der von der SpVgg favorisierten Firma im Bereich Kunstrasenbau:

„Allgemein:

Kunststoffrasenbeläge an sich, sind aus absolut unbedenklichem Polyethylen (PE) gefertigt. PE sondert keinerlei Fremdstoffe ab (z.B. durch Elution), welche der Gesundheit oder der Umwelt schaden könnten. Gerade letzteres wird auch umfangreich an den einzelnen Produkten im Rahmen der Eignungsprüfung (nach RAL 944 sowie DIN 18035-7 sowie DIN EN 15330-1) überprüft und ferner im Rahmen der Fremdüberwachung nach RAL stets kontrolliert.

Einem deutlicheren Augenmerk gilt es bei Kunstrasensystemen auf die übrigen Systemkomponenten, neben dem Rasen selbst, zu legen. Hier ist speziell das Einstreugranulat genau zu untersuchen sowie sehr engmaschig zu überwachen.

Als elastisches Einstreugranulat in Kunstrasen gibt es verschiedene Möglichkeiten (siehe Übersicht anbei), so werden recycelte Altreifen (SBR-Gummigranulat), neu hergestelltes Kunststoffgranulat auf EPDM- oder TPE- Basis, recycelte Rasenfasern auf PE-Basis oder natürliches Kork-Granulat verwendet.

Bei allen synthetischen Granulaten ist eine engmaschige Überwachung hinsichtlich potentiell enthaltener Schwermetalle oder auch von PAK's unabdingbar. Dies geschieht in Deutschland durch die RAL Gütesicherung sicherlich auf dem europäisch höchsten Niveau und somit sind alle RAL-gütesicherten Granulate als unbedenklich einzustufen.

Die Untersuchungen auf langfristige Belastungen durch Mikroplastik, sind leider noch nicht abgeschlossen. Sollte ich hierzu Informationen erhalten, leite ich diese gerne an Sie weiter. Wir sind hier im Engen Austausch mit unserem Kunstrasenhersteller

<https://www.domosportgrass.com/de/home> und beobachten alle Entwicklungen sehr genau.

SpVgg Weiden:

Beim Bauvorhaben der SpVgg Weiden haben wir zwei nachhaltige Dinge berücksichtigt

1. Verfüllung:

Die Verfüllung des Kunststoffrasens ist mit natürlichem Kork-Granulat vorgesehen, deshalb möchte ich darauf etwas näher eingehen.

Da Kork an sich absolut lebensmittelecht und gänzlich unbedenklich hinsichtlich Gesundheit ist (Beispiel: Korkstopfen in der Weinindustrie), ist jedes Risiko für Ihren Sportplatz sowie Spieler und Umwelt ausgeschlossen. Das nach RAL-gütesicherte Kork-Einstreugranulat für Kunststoffrasen wird ausschließlich aus Resten der Korkstopfenproduktion hergestellt.

2. Elastikschicht:

Hier setzen wir auf eine aus PE maschinell vorgefertigte Elastikschicht, die nach allen deutschen und europäischen Normen zertifiziert und überwacht ist.

Naturschutzfachliche Stellungnahme:

Aus ökologischer Sicht ist die Anlage eines Naturrasenplatzes in jedem Fall der Anlage eines Kunstrasenplatzes vorzuziehen:

- Selbst unter der Berücksichtigung, dass auf einem Spielfeld ein mit Dünger und PSM behandelter „Einheitsrasen“ gezüchtet wird, handelt es sich um ein zur Regeneration fähiges biologisches System:
 - Eingetragene Stäube werden gebunden und mit dem Rasenschnitt entfernt oder abgebaut.
 - Regenwasser kann versickern, verdunsten und muss nicht erfasst und abgeleitet werden.
 - Die dichten, wuchsstarken Sportrasengräser binden Luftschadstoffe wie CO₂ oder SO₂.
 - Durch Verdunstungskühle wirken Sportplätze regulierend bei Hitzeextremen.
- Die Anlage eines Kunstrasens stellt eine großflächige und vollständige Versiegelung dar. Für ein Fußballspielfeld sind das i.d.R. ca. 7000 m².
 - Der Untergrund muss frostsicher aufgebaut und befestigt werden (i.d.R. mit Drainasphalt).
 - Die Flächen werden mit Feingranulat aufgefüllt (im besten Fall Korkkügelchen, im schlechtesten zerkleinerte Kfz-Reifen), um die Verletzungsgefahr beim Spielen zu reduzieren.
 - Regenwasser wird erfasst und abgeleitet. Da das Einstreumaterial herausgespült wird, ist das Abwasser i.d.R. aufzubereiten.
 - Die PE-Fasern müssen regelmäßig gebürstet und gereinigt werden. Das Einstreugranulat muss regelmäßig aufgefüllt werden.
 - Kunstrasen sind brennbar.
 - Im Sommer heizen sie sich ähnlich auf, wie Hartplätze.

Wasserrechtliche Stellungnahme:

Durch die Hochwasserfreilegung des Flutkanals sowie der Schweinenaab befindet sich der B-Platz nicht (mehr) im Überschwemmungsgebiet.

Anders gestaltet sich die Situation bzgl. des C-Platzes. Dieser liegt nach wie vor im Überschwemmungsgebiet der Schweinenaab (§ 76 Abs. 1 WHG). Die betreffende Fläche ist somit als Retentionsraum zu erhalten. Sollte daher beispielsweise neuer Boden aufgetragen werden (Auffüllung), wäre der Eingriff entsprechend auszugleichen (§ 77 Abs. 1 WHG). Die geplante Vorgehensweise ist vor Umsetzung der Maßnahme mit dem städtischen Umweltamt abzuklären.

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs ist eine Entwässerung des Kunstrasenplatzes erforderlich. Der B-Platz muss daher über das gesamte Feld mit einem entsprechenden Unterbau wasserdurchlässig gestaltet und mit einem Drainagesystem versehen werden, welches das Niederschlagswasser sammelt und ableitet. Hierbei handelt es sich um eine wasserrechtliche Benutzung, sodass im Vorfeld beim städtischen Umweltamt ein Antrag auf beschränkte Erlaubnis zu stellen ist. Im Rahmen dessen ist in der Ausführungsplanung auch darzulegen, wie eine Rückhaltung des Einstreugranulats vor Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer (Grundwasser bzw. Schweinenaab) erreicht werden kann.

Um Staub zu vermeiden, ist eine regelmäßige Bewässerung des Kunstrasens notwendig.

Sofern entgegen der bisherigen Planung Einstreugranulate aus Altreifen Verwendung finden, die nicht zugelassen und zertifiziert sind, ist dem städtischen Umweltamt deren Wassergefährdungspotential durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Grundsätzlich sind Altreifen-

granulate nicht wassergefährdend, sondern die vielen mikroskopisch kleinen Feinteile (Stäube), sobald diese feucht werden und dadurch in Lösung gehen (Eluate). Diese entstehen produktionsbedingt im Rahmen des Altreifenrecyclings (Granulatherstellung) sowie während des Spielbetriebs durch die Reibung zwischen den einzelnen Kügelchen.

Ferner ist zu bedenken, dass auch Einstreugranulate aus Kork schwimmfähig sind. Im Falle von stärkeren Regenereignissen ist durch die bauliche Ausführung sicherzustellen, dass diese sich nicht durch Abschwemmung auf den umliegenden Flächen verteilen können. Darüber hinaus haftet das Einstreugranulat auch an der Kleidung sowie den Schuhen der Spieler respektive der Zuschauer an. Hierdurch wird ein Teil davon durch Waschvorgänge in die städtische Kanalisation gelangen.

Abschließend ist festzuhalten, dass derzeit mehrere Studien zu der betreffenden Thematik laufen. Die hieraus resultierenden Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.12.2018
Änderung der Plakatierungsverordnung bez. Wahlen

Sachstandsbericht:

Sachverhalt zu den derzeitigen Regelungen der Plakatierungsverordnung:

Auf Antrag der Stadtratsfraktion der Freien Wähler vom 31.10.2013 wurde seitens der Verwaltung ein Entwurf für eine Plakatierungsverordnung mit einer Beschränkung auf 50 Plakate je Partei sowie einer Beschränkung der Plakatierung auf acht Wochen vor und 2 Wochen nach den jeweiligen Wahlen erstellt. Auf Empfehlung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses vom 17.07.2014 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.09.2014 die Plakatierungsverordnung erlassen. Auf Empfehlung des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses wurde die Höchstzahl der Plakate auf 300 Stück je Partei festgesetzt. Aufgrund der hohen Anzahl der zulässigen Plakate entfielen Festsetzungen zu einem Vignettensystem.

Nach den Erfahrungen von Kommunen, welche ein Vignettensystem eingeführt hatten, verursacht ein solches jedoch in der Umsetzung erheblichen Mehraufwand, so dass z.B. die Stadt Amberg mit einer zulässigen Höchstzahl von nur 50 Plakaten hiervon bereits wieder Abstand genommen hat.

Auf Antrag der Stadtratsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.11.2017, worin die Höchstanzahl der zulässigen Plakate auf 50 Stück je Partei beschränkt werden sollte, nahm die Stadtverwaltung erneut zur Plakatierungsverordnung Stellung und befürwortete die Reduzierung. Nach Beschluß des Hauptverwaltungs-, Umwelt- und Energiewendausschusses vom 14.12.2017, womit dem Stadtrat empfohlen wurde, die Anzahl der zulässigen Plakate auf 150 je Partei zu reduzieren, wurde mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2017 die Plakatierungsverordnung entsprechend geändert.

Stellungnahme zum Antrag bezüglich Plakatwänden:

Die Stadtverwaltung steht dem Vorschlag Wahlwerbung ausschließlich auf von der Stadt dafür zur Verfügung gestellten Plakatwänden zuzulassen skeptisch gegenüber. Zu solchen Regelungen gibt es bereits umfangreiche Rechtsprechung, wonach den Parteien Werbung in einem Umfang zu gestatten ist, welcher für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist.

Hieraus ergibt sich, dass je Partei mindestens eine Plakatfläche pro Plakatstellwand zur Verfügung zu stellen wäre. Für größere Parteien sind mehrere Plakatflächen pro Plakatstellwand bereitzustellen. In einem aktuellen Urteil des VG Augsburg wurden einer größeren Partei in diesem Zusammenhang 4 Plakatflächen je Plakatstellwand zugestanden.

Hieraus ergibt sich zum einen ein erheblicher Aufwand, die jeweiligen Plakatflächen den einzelnen Parteien gerichtsfest zuzuweisen. Die Erfahrungen aus vergangenen Zeiten zeigen hier ein überaus hohes Konfliktpotential. Zudem erfordert die immer mehr zunehmende Anzahl an sich zur Wahl stellenden politischen Vereinigungen auch entsprechend große Plakatstellwände um die erforderliche Anzahl an Plakatflächen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wären baurechtliche Belange, wie Standsicherheit usw. zu beachten. Um allen juristischen Anforderungen gerecht werden zu können, bedürfte es für die Größenordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. Plakatstellwänden von für das Ortsbild nicht mehr hinnehmbarer Zahl

und Größe.

Hilfsweiser Antrag auf Reduzierung der Anzahl an Wahlplakaten:

Im Lichte der Rechtsprechung wird aktuell für eine Stadt mit der Hälfte der Einwohnerzahl von Weiden i.d.OPf. eine Mindestanzahl von 60 Plakaten für Parteien als hinreichend, aber auch notwendig erkannt. Die derzeit in Weiden i.d.OPf. geltende Höchstzahl von 150 Wahlplakaten (die Großformattafeln werden angerechnet!) fügt sich hier gut ein. Eine Reduzierung auf 50 Wahlplakate ist juristisch nicht haltbar zu gering.

Stadtrat:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

**Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 03.01.2019 zur
Städtische Wohnraumentwicklung (Turnerbundgelände und SpVgg-SV-Flächen
Stockerhut)**

Sachstandsbericht:

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 03.01.2019 um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Wohnraumentwicklung auf dem Turnerbundgelände und den SpVgg-SV-Flächen am Stockerhut.

Turnerbundgelände:

Für die Förderung der im BPAS vom 07.06.18 beschlossenen Auslobung eines hoch- und städtebaulichen Wettbewerbs zu den Planungen der Wohnbebauung wurden Vorgespräche mit der Regierung der Oberpfalz geführt. Es wurden von drei geeigneten Fachbüros Angebote zur Wettbewerbs- und Verfahrensbetreuung eingeholt. Nach Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn und damit die Beauftragung unter Wahrung der Fördermöglichkeit möglich.

Durch zwei Treffen am 22.11.18 mit Akteuren der Wohnungswirtschaft und am 10.01.19 mit Akteuren aus dem sozialen Bereich sowie jeweils mit Beauftragten der Stadt als interne Experten hat das Stadtplanungsamt bereits vielfältige Informationen zu möglichen nachfragenden Haushalten, deren Sozialstruktur und bevorzugten Wohnformen erhalten. Der Dialog mit Akteuren aus dem sozialen Bereich wird weitergeführt, da von den Beteiligten mögliche Synergieeffekte durch die Zusammenführung verschiedener Quellen festgestellt wurden. Auf diesen Grundlagen wird nach interner Abstimmung (z.B. Sozialamt) der empfohlene Wohnungsmix für den Wettbewerb ermittelt und im politischen Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt.

Die Zeitplanung wird wie im BPAS vom 05.12.2018 angekündigt nach Beauftragung des Büros zur Unterstützung des (Wettbewerbs-)Verfahrens genauer konkretisiert, wobei das Zwischenergebnis der naturschutzrechtlichen Anforderungen eingearbeitet werden soll. Ein beauftragtes Verkehrsgutachten liegt vor. Das Ergebnis dient als Grundlage für den Wettbewerb.

SpVgg-SV-Flächen Stockerhut:

Für diese Flächen liegt eine von der KEWOG Städtebau GmbH erstellte Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Wohngebietes vor. Die CSU-Stadtratsfraktion möchte daher die Verwaltung beauftragen, auf dieser Basis eine Planung auf den Weg zu bringen.

Aus Sicht der Verwaltung sind hier nach derzeitigem Stand noch folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Endgültige Herstellung der Verfügbarkeit der Flächen
- Entwicklungsabsichten der Europa Berufsschule und der Albert-Schweitzer-Schule
- Ggf. künftige Verortung des Verkehrsübungsplatzes

Es wird vorgeschlagen für die Entwicklung der Flächen die erforderlichen Planungsleistungen zu beauftragen und die genannten Aspekte im Planungsprozess zu klären.

Stadtrat:

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen und der Bürgerliste vom 04.01.2019
Artenschutz für eine lebenswerte Stadt

Sachstandsbericht:

In den vergangenen 27 Jahren ist die Biomasse von fliegenden Insekten in Deutschland insgesamt um über 75 Prozent zurückgegangen, Zwischen 1998 und 2009 sind 25 Millionen Vögel verschwunden, also 15 Prozent aller Brutpaare. Gründe für das Artensterben sind fehlender Lebensraum und fehlende Nahrung.

Die o.g. Fraktionen beantragen zu beschließen, dass

- 1) Die Grünflächen, Bäume und Hecken auf städtischem Grund im Sinne des Artenschutzes und der Lebensqualität erhalten, erweitert und gepflegt werden
- 2) Die Stadtgärtnerei hierzu Maßnahmen erarbeitet, welche im Idealfalle gegenüber den bisherigen Sparmaßnahmen weitestgehend kostenneutral bleiben
- 3) Die Verwaltung bei Bedarf Änderungsvorschläge für die im Oktober 2013 beschlossenen 3 Konsolidierungsmaßnahmen zur Thematik erstellt.

Zu 1.) kann die Verwaltung mitteilen, dass Grünflächen, Bäume und Hecken auf städtischem Grund bereits jetzt schon unter Berücksichtigung des Artenschutzes und der Erhaltung der Lebensqualität bewirtschaftet werden. Es müssen aber auch Vorgaben zur Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum berücksichtigt werden und diese beiden Anforderungen können unter Umständen miteinander kollidieren. Die Abteilung Bauhof/Gärtnerei ist jedoch jetzt bereits sehr engagiert, natürliche Räume bestmöglich zu erhalten und Pflegemaßnahmen so umweltgerecht und schonend wie nur irgendwie möglich zu vollziehen. Grundsätzlich ergibt sich hierbei aus fachlicher Sicht kein Handlungsbedarf.

Zu 2.) weist die Verwaltung daraufhin, dass die 2013 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einen bislang optimierten Ansatz darstellen. Eine Abkehr im Sinne von Rückumwandlung von Rasenflächen in Flächen mit Bodendeckern oder Sträuchern lässt sich keineswegs kostenneutral absolvieren. Mit jedem rückumgewandelten Quadratmeter steigt der Pflegeaufwand durch gärtnerisches Fachpersonal, was sich in der Stellenausstattung der Abteilung niederschlägt.

Zu 3.) teilt die Verwaltung mit, dass Änderungsvorschläge zu den momentan noch bestehenden Konsolidierungsmaßnahmen noch nicht erarbeitet werden können, da momentan noch die Pflegeoptimierung auch unter ökologischen Gesichtspunkten durch das Sachverständigenbüro mb Grünmanagement Frau Böhm läuft. Nach Abschluss dieser Maßnahme bringt die Gärtnerei die Vorschläge ein.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht an die Mitglieder des Stadtrates

Tagesordnungspunkt:

Anfrage von Stadtrat Rank
Kostenloser ÖPNV

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Anfrage wurde eine entsprechende Recherche bei allen bayerischen Bezirksregierungen durchgeführt, die im Einzelnen folgende Ergebnisse brachte:

Bezirk Unterfranken:

Stadt Aschaffenburg:

Dort begann am 01.12.2018 ein einjähriger Pilotversuch. An Samstagen wird es dabei möglich sein, kostenfrei innerhalb des Stadtgebietes den Omnibus zu benutzen. Der Leistungserbringer ist hier das Kommunalunternehmen Stadtwerke; die vorweg geschätzten jährlichen Kosten von 285.000 Euro übernimmt die Stadt Aschaffenburg.

Stadt Würzburg:

Kostenfreier ÖPNV auf den Linien der Straßenbahn am dritten und vierten Adventssamstag und am Tag des Würzburger Stadtfestes. Abgewickelt wird der ÖPNV durch die Würzburger Verkehrsbetriebe (KU), die Finanzierung des kostenfreien Straßenbahnverkehrs übernimmt die Stadt Würzburg.

Bezirk Oberfranken:

In Oberfranken werden keine derartigen Aktionen durchgeführt.

Bezirk Mittelfranken:

Stadt Fürth:

Kostenloser ÖPNV an den vier Adventssamstagen und an einem noch festzulegenden Aktionssamstag im Frühjahr 2019. Die Kostenfreiheit gilt für den Omnibus, die U-Bahn und im Netz der Bundesbahn innerhalb des Stadtgebietes Fürth. Die Finanzierung (Ausgleichszahlungen an VGN und DB AG) erfolgt durch Haushaltsmittel der Stadtwerke Fürth (KU). Eine konkrete Summe kann noch nicht festgemacht werden.

Bezirk Oberpfalz:

Stadt Weiden i.d.OPf.:

Für einen Euro an den vier Adventssamstagen und am „Kathreinsonntag“ pro Person und Tag für alle Omnibuslinien innerhalb des Stadtgebietes für beliebig viele Fahrten. Das entstandene Defizit wird über den städtischen Haushalt getragen.

Verschiedene Gemeinden im Raum Regensburg:

Ein-Euro-Ticket, wenn sich die Fahrtstrecke auf das Gebiet von nur einer Gemeinde (z.B. Neutraubling, Pentling, Donaustauf usw.) erstreckt. Die Finanzierung wird gesichert durch Zahlungen der betroffenen Gemeinden an den RVV.

Bezirk Schwaben:

Fremdenverkehrsorte im Allgäu:

Kostenfreie Nutzung von Omnibussen, Seilbahnen etc. durch den Kauf einer Tourismuskarte. Die Finanzierung erfolgt durch die Träger der Fremdenverkehrsvereine an die diversen Busunternehmer.

Stadt Augsburg:

In Augsburg wird durch den Leistungserbringer, den Kommunalunternehmen Stadtwerke, derzeit überlegt, ob vom zentral gelegenen Königsplatz aus die jeweils erste Station von allen Linien kostenfrei angefahren werden kann. Dies soll dann ggf. für Bus und Straßenbahn gelten. Ob dies tatsächlich kommt und wer dabei was finanziell tragen muss, ist noch völlig offen.

Bezirk Oberbayern:

Stadt Pfaffenhofen an der Ilm:

Die kreisangehörige Stadt Pfaffenhofen mit ca. 26.000 Einwohnern hat sich die ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für ihr Stadtgebiet vom gleichnamigen Landkreis übertragen lassen. Sie bietet seit dem 10.12.2018 einen kostenlosen ÖPNV an, es handelt sich dabei um einen auf drei Jahre begrenzten Modellversuch. Die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm verliert dadurch ca. 150.000 Euro an Fahrgeldeinnahmen und muss durch die Kostenfreiheit auf öffentliche Zuschüsse verzichten. Damit wird eine Ausgleichssumme von voraussichtlich 200.000 Euro erforderlich, die vom städtischen Haushalt getragen wird.

Außerdem kommt hinzu, dass allen Inhabern von Zeitfahrausweisen oder Mehrfachkarten deren Kaufpreise für den Erwerb dieser Tickets ganz oder anteilig erstattet werden. Diese finanzielle Leistung ist möglich durch die gute finanzielle Lage der Stadt. Sie gehört sowohl zum Einzugsgebiet der Stadt München, als auch zu dem der Stadt Ingolstadt. Mit der ortsansässigen Firma Hipp (Hersteller von Babynahrung) ist zudem ein sehr solventer Gewerbesteuerzahler im Stadtgebiet beheimatet.

Bezirk Niederbayern:

Stadt Landshut:

An einem Adventswochenende kostenloser Shuttlebus zum Weihnachtsmarkt der Burg Trausnitz. Getragen aus dem städtischen Haushalt.

Verschiedene Gemeinden im Bäderdreieck und im bayerischen Wald:

Mit Zahlung einer Kurtaxe oder eines Touristenausweises kostenlose Nutzung des jeweils örtlichen Omnibusses, finanziert durch die diversen Fremdenverkehrsverbände.

Stadt Viechtach:

Die 5.500 Einwohner zählende Stadt betreibt eine Buslinie, die lt. eines aktuellen Stadtratsbeschlusses seit Herbst 2018 kostenfrei betrieben wird. Aufgabenträger ist dabei der Landkreis Regen, der die dafür entstehenden Kosten ermittelt und der Stadt Viechtach in Rechnung stellt. Man geht hierbei jährlich von ca. 80.000 Euro aus. Der Beschluss enthält kein Zeitfenster, wie lange das Projekt „kostenfreier ÖPNV“ angeboten werden soll.

Zusammenfassung:

Nach dieser Umfrage kann festgestellt werden, dass ein kostenloser ÖPNV nur in wenigen Fällen angeboten wird. Vielfach handelt es sich um zeitlich begrenzte Modellversuche oder ähnliche Aktionen wie in Weiden.

Am Ende bleiben die Städte Pfaffenhofen a.d.Ilm und Viechtach, die tatsächlich umfassend einen kostenlosen ÖPNV anbieten. Beide Städte und der dort angebotene ÖPNV sind aber strukturell und von der finanziellen Belastung her nicht mit der Stadt Weiden i.d.OPf. vergleichbar.

Während die Stadt Viechtach mit ihrem kostenlosen ÖPNV vor allem auch auf die Touristen und den Fremdenverkehr abzielt, kann sich Pfaffenhofen a.d.Ilm den kostenlosen Busverkehr aufgrund seiner finanziellen Lage ohne weiteres leisten. Man hat sich dort als eigentlich gar nicht zuständige Kreisstadt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV vom Landkreis freiwillig übertragen lassen und den Busverkehr in ihrem Stadtgebiet einfach selbst übernommen. Der Landkreis spart sich damit sämtliche Aufwendungen für seine größte Kreisstadt.

Die Einführung eines kostenfreien ÖPNV würde eine neu freiwillige Leistung der Stadt bedeuten, die in keiner Weise zu dem von der Regierung der Oberpfalz verpflichtend eingeforderten Haushaltskonsolidierungskonzept passt und wohl auch keine Genehmigungsaussichten hätte. Eine völlige Kostenfreistellung im ÖPNV für die Nutzer würde nicht nur den Ausfall von Fahrgeldeinnahmen in Millionenhöhe, sondern mangels Einnahmen auch den Ausfall weiterer prozentual von den Einnahmen zu berechnenden Ausgleichszahlungen bedeuten. Hinzu kommt, dass im Falle einer entscheidenden Erhöhung der Fahrgastzahlen bei kostenfreiem ÖPNV ja nicht nur Einnahmen fehlen, sondern auch die Kosten für zusätzliche Fahrzeuge und Personal steigen.

Nach weit überwiegender Ansicht der deutschen Verkehrsexperten ist die generelle Kostenfreistellung im ÖPNV nicht sinnvoll. Die entscheidende Frage für den Nutzer ist nicht in erster Linie der Fahrpreis, sondern das Angebot, das mit den beschriebenen Kostenfolgen auszuweiten wäre um tatsächlich signifikant mehr Fahrgäste zu gewinnen.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch ein erstes Resümee der Stadt Aschaffenburg, wonach es im vergangenen Dezember nicht gelungen ist, die Zahl der PKW-Fahrten in die Innenstadt zu reduzieren. Die Belastung der Innenstadt durch Lärm und Abgase hat sich nicht verändert.

Stadtrat:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |